



## GEMEINDENACHRICHTEN

August und September 2019

### Geschwindigkeitsmessung

Die Gemeinde Buchbach hat im Jahr 2016 eine Geschwindigkeitsmesstafel angekauft. Sie wurde seitdem an den verschiedensten Plätzen in Buchbach und Liesling aufgestellt. Die Auswertungen haben ergeben, dass sich 90 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgegebene Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im Ortsgebiet halten. Wir bedanken uns für das disziplinierte Verhalten der Auto- und Motorradfahrer.



### PENSIONISTENRUNDE

Mittwoch, 4. September 2019
Mittwoch, 18. September 2019
Mittwoch, 2. Oktober 2019
Mitwoch, 16. Oktober 2019
Mittwoch, 6. November 2019
Mittwoch, 20. November 2019
Mittwoch, 4. Dezember 2019
Mittwoch, 18. Dezember 2019



Es sind alle Pensionisten herzlich bei uns willkommen.  
Unsere Treffen beginnen um 16:00 Uhr.

### Nationalratswahl 29.9.2019

Ort: **Gemeinde Bauhof, Buchbacherstraße 80**

Zeit: **7:00—12:00 Uhr**

Wahlkarten können ab sofort mündlich, schriftlich, per e-mail oder übers Internet (ab 30.7.) unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) beantragt werden. Ab 9. September werden Verständigungskarten zugestellt, wo Sie ebenfalls den Ort und die Zeit der Nationalratswahl, sowie die Informationen zur Beantragung der Wahlkarten erhalten.

## Wahlservice zur Nationalratswahl 2019

Am 29. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 29. September bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 25. September. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 29. September 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Unter der Abbildung anbringen: VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION!– SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

**■ Amtliche Wahlinformation - Nationalratswahl 2019**

Mustermann Max  
Mustergasse 2  
1234 Musterort im Mustertal

Sie sind für die Nationalratswahl am 29. September 2019 im Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX  
Wahlsprengel: 01-01 Mustergemeinde Süd  
Wahllokal: Gemeindeamt  
Mustergasse 2, 1234 Musterort im Mustertal

Wahltag: 29.09.2019  
Wahlzeit: 07.00 - 17.00 Uhr

XX-XX/XXXX

Diesen Abschnitt und ein Ausweisdokument in das Wahllokal mitnehmen!

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

WAHLLOKAL BARriereFREI

## Konsumerhebung 2019/20

Wie viel geben Haushalte in Österreich für Lebensmittel, Kleidung oder Wohnen aus? Wie unterscheiden sich die Ausgaben von Jungfamilien, Singles oder Seniorenhaushalten? Fragen wie diese beantwortet die Konsumerhebung, die alle fünf Jahre von Statistik Austria durchgeführt wird. Sie gibt nicht nur Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte, sondern liefert auch Informationen über Lebensstandard und Lebensbedingungen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Dadurch dient sie etwa Sachverständigen zur Schätzung von Unterhaltszahlungen oder Lebenshaltungskosten.

Die Ergebnisse fließen auch in viele weitere wichtige Statistiken ein, etwa in die Zusammenstellung des Warenkorb zur Inflationsberechnung ([VPI und HVPI](#)). Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung oder Inflation, von der private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Er wird zur Wertsicherung von Geldbeträgen verwendet, etwa bei Mieten oder Versicherungen, und ist Basis für Lohn- oder Pensionsverhandlungen. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) hingegen dient dem Vergleich der Inflationsraten auf europäischer Ebene. Als besonderes Service steht Ihnen unter <https://www.statistik.at/indexrechner/> ein Wertsicherungsrechner zu Verfügung, mit dem Sie selbst kostenfrei Berechnungen online durchführen können. Außerdem haben Sie unter [http://pic.statistik.at/persoenerlicher\\_inflationsrechner/](http://pic.statistik.at/persoenerlicher_inflationsrechner/) die Möglichkeit, Ihre persönliche Inflation anhand der eigenen Ausgaben zu berechnen und mit der allgemeinen Teuerungsrate zu vergleichen.

Die österreichische Konsumerhebung blickt bereits auf eine lange Tradition zurück – seit 1954 wird sie in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Doch bereits Anfang des 20. Jahrhunderts interessierte man sich für die Ausgaben, Einkommen und Ausstattung von Privathaushalten: 1912-1914 wurden erstmals die „Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien“ durch das K.u.K. Arbeitsstatistische Amt untersucht.

Mehr als hundert Jahre später, Ende Mai 2019, hat die Konsumerhebung 2019/20 begonnen. Haushalte, die in ganz Österreich nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, führen jeweils zwei Wochen lang ein Haushaltsbuch und protokollieren ihre Ausgaben und beantworten Fragen zur Wohnung, der Ausstattung des Haushalts sowie zu den einzelnen Haushaltsmitgliedern. Als Dankeschön fürs Mitmachen gibt es für die teilnehmenden Haushalte Einkaufsgutscheine, die in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar sind.

Nähere Informationen zur laufenden Konsumerhebung finden Sie unter [www.statistik.at/ke-info](http://www.statistik.at/ke-info).

### Weitere Informationen zur Konsumerhebung

#### ✓ Wieso teilnehmen?

Die Ergebnisse der Konsumerhebung liefern für Politik und Wissenschaft wesentliche Erkenntnisse über die Lebens- und Ausgabensituation von Haushalten in Österreich und dienen u.a. der Zusammenstellung des „Warenkorbes“ für den Verbraucherpreisindex. Sie fließen damit in sozialpolitische Entscheidungen ein, die letztlich auch unser persönliches Leben betreffen.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihre Teilnahme – Sie gestalten dadurch die Zukunft Österreichs aktiv mit. Wir sind bemüht, Ihnen die Teilnahme an der Konsumerhebung so angenehm wie möglich zu machen:

- Ihre Mitarbeit ist freiwillig und wird mit einem **€ 50,- Einkaufsgutschein honoriert**, den Sie in vielen Geschäften und Restaurants einlösen können.
- Die Führung eines Haushaltsbuches verschafft Ihnen zudem einen guten Überblick über Ihre täglichen Ausgaben.
- Sie können die Eintragungen ins Haushaltsbuch auch bequem online vornehmen – auf jedem PC mit Internetzugang und mit unserer App auf Ihrem Smartphone.

#### ✓ Was ist zu tun?

- Beantwortung des ersten Fragebogens mit Erhebungsperson
- 14 Tage Haushaltsbuchführung, wahlweise auf Papier oder elektronisch
- Beantwortung des zweiten Fragebogens

## ✓ **Datenschutz**

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen über die Gesellschaft und Wirtschaft Österreichs. Datenschutz und Geheimhaltung haben dabei oberste Priorität und unterliegen strengen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus können Sie darauf vertrauen, dass Ihre Angaben ausschließlich statistischen Zwecken dienen.

Weitere Informationen finden Sie in der Beilage: Datenschutzinformation für die Konsumerhebung 2019/20.

## ✓ **Praktische Hinweise**

Für eine rasche und genaue Beantwortung einiger Fragen kann es sinnvoll sein, Unterlagen, etwa über regelmäßige Ausgaben (z.B. für Wohnen, Energie, Versicherungen), zur Hand zu haben. Während der 14-tägigen Haushaltsbuchführung hilft Ihnen das Sammeln von Kassabelegen dabei, alle Ausgaben vollständig aufzuzeichnen.

## ✓ **Haben Sie noch Fragen?**

Das Erhebungsteam beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen zu dieser Erhebung:

Telefon: (01) 71128 8338 (Mo–Fr 9:00–15:00 Uhr), E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at).

## **Wochenenddienst**

Hinweis: Ab 1.7.2019 umfasst der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst ausschließlich die Zeit zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Die Regelung gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gremien der Sozialversicherung.

Die Nachtdienste (19:00 bis 7:00 Uhr) werden in ganz Niederösterreich von Notruf NÖ (erreichbar unter der Rufnummer 141) erbracht.

Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes sind Ärztinnen und Ärzte mit §2 Kassenvertrag ab sofort nicht mehr verpflichtet, an Wochenenden oder Feiertagen Bereitschaftsdienste abzuhalten.

In sehr vielen Fällen passiert dies dennoch auf freiwilliger Basis.

Die **diensthabenden Ärzte** sind von 9 bis 11 Uhr in ihrer Praxis anwesend.

Aufgrund der neuen Regelung, können wir nur die zum Zeitpunkt der Erstellung der Gemeindenachrichten bekannten Wochenenddienste bekanntgeben.

### **Pottschach:**

Sa 03.08.: Dr. Wolfgang **Mandelburger**, 02630/38905

Sa 10.08.: Dr. Birgit **Glatz**, 02630/33095

Sa 17.08.: Dr. Herbert **Pötscher**, 02630/38381

Sa 24.08.: Dr. Rudolf **Novak**, 02630/36000

Sa 31.08.: Dr. Gerald **König**, 02630/38361

So 01.09.: Dr. Gerald **König**, 02630/38361

Sa 07.09.: Dr. Birgit **Glatz**, 02630/33095

Sa 14.09.: Dr. Rudolf **Novak**, 02630/36000

Sa 21.09.: Dr. Herbert **Pötscher**, 02630/38381

Sa 28.09.: Dr. Wolfgang **Mandelburger**, 02630/38905

### **Ternitz:**

03.08.: Dr. Jürgen **Gerstmayer**, 02630/32388

10.08.: Dr. Marion-Anja **Nolden**, 02630/38188

17.08.: Dr. Christian **Kager**, 02630/38284

24.08.: Dr. Roland **Al-Shami**, Tel.: 02630/37195

31.08.: Dr. Marion-Anja **Nolden**, 02630/38188

## **Zahnärztenotdienst**

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweils Dienst habenden Zahnärzte und Dentisten nur in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr in der Ordination erreichbar sind.

03.08.— 04.08.: Dr. Karl **Fux**, Payerbach, 02666/52240

10.08.— 11.08.: Dr. Rainer **Loitzl**, Reichenau, 02666/52850

15.08.: Dr. Friedrich **Lechner**; Neunkirchen, 02635/65189

17.08.— 18.08.: Dr. Martina **Tischler**, Pitten, 02627/82786

24.08.— 25.08.: Dr. Anca **Schmer**, Wimpassing, 02630/38364

31.08.— 01.09.: Dr. Rainer **Loitzl**, Reichenau, 02666/52850

07.09.— 08.09.: Dr. Irene **Tesar**, Ternitz, 02630/38278

14.09.— 15.09.: Dr. Gudrun **Schröder-Gazdag**, Grünbach am Schneeberg, 02637/2226